

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Folgeprüfung / Auszahlung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Bereich der Wohnungslosenhilfe

Land hat Aktivitäten gesetzt und die Auszahlung von Geldleistungen bereits umgestellt

Im Vorjahr hat der LRH zwei Verbesserungsvorschläge mit seinem Bericht über die Sonderprüfung Auszahlung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Bereich der Wohnungslosenhilfe vorgelegt. Die Folgeprüfung zeigt aktuell, dass eine Empfehlung in Umsetzung und eine bereits umgesetzt ist.

2020 hat der LRH angeregt, dass in Zukunft die Bezirksverwaltungsbehörden die Auszahlungen der Geldleistungen an Stelle von Trägerorganisationen vornehmen sollten. „Das Land hat unsere Empfehlung bereits ab Juni 2020 umgesetzt“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer.

Die Folgeprüfung zeigt zudem, dass das Land auch hinsichtlich der Empfehlung zur Umsetzung des Projekts „Kautionen und Mieten“ aktiv geworden ist. Dieses Projekt hat das Ziel, Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen rasch eine finanzielle Unterstützung – beispielsweise zinsenlose Darlehen durch die Träger der Delogierungsprävention – zukommen zu lassen. „Hier laufen zwei Pilotprojekte, die laufend evaluiert werden, um Grundlagen für die Ausrollung auf das gesamte Landesgebiet zu liefern“, erklärt Pammer abschließend.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>

Nummer 454 vom 11. Mai 2021

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (+43) 732 / 7720-11426
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>